

Deckblatt zu DRUCKSACHEN NR. 11/071

Gemeinderat am 13.04.2011

Betreff

**Ausbau A 81 - Nutzung und Gestaltung der geplanten Überdeckelung -
Antrag A 33/10 HH (CDU Fraktion)**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr hat in seiner Sitzung am 30.03.2011 dem Gemeinderat folgende

E M P F E H L U N G

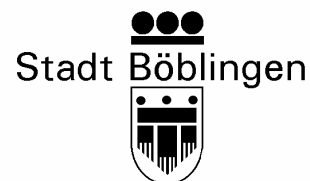
zur Beschlussfassung ausgesprochen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Stadt Sindelfingen ~~eine~~ Bürgerbeteiligungen zur Frage der Nutzung der Überdeckelung mit externer Moderation durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für externe Leistungen im Zusammenhang mit der Bürgerbeteiligung 50% eines gemeinsamen von den Städten zu tragenden Kostenbudgets in Höhe von insgesamt vorläufig 30.000,- € zu übernehmen (vorläufig jeweils 15.000,- €). Der Sperrvermerk auf dem Plansatz der Finanzposition 2.6300.9510.000-0181 (Haushaltsplan 2011) wird insoweit aufgehoben.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion A 33/10 HH ist damit erledigt.

Ziel der Vorlage

Die Drucksache bereitet die Entscheidung über das weitere Vorgehen in der Frage der Durchführung von wettbewerblichen Verfahren zur Klärung der Nutzungs- und Gestaltungsvorstellungen für das geplante Überdeckelungsbauwerk über die A 81 vor.

Bearbeitendes Amt
Amt für Stadtentwicklung und Städtebau



Aktenzeichen:
651.11: A 81 / III 61 Mü
23.02.2011

DRUCKSACHEN NR. 11/071

Vorlage an

**Ausschuss für Technik, Umwelt und
Straßenverkehr**

30.03.2011 Vorberatung öffentlich

Gemeinderat

13.04.2011 Beschlussfassung öffentlich

Betreff

**Ausbau A 81 - Nutzung und Gestaltung der geplanten Überdeckung -
Antrag A 33/10 HH (CDU Fraktion)**

Anlage/n

1. Antragschreiben vom 22.11.2010, Antrag A 33/10 HH der CDU-Gemeinderatsfraktion

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Stadt Sindelfingen eine Bürgerbeteiligung zur Frage der Nutzung der Überdeckung mit externer Moderation durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für externe Leistungen im Zusammenhang mit der Bürgerbeteiligung 50% eines gemeinsamen von den Städten zu tragenden Kostenbudgets in Höhe von insgesamt vorläufig 30.000,- € zu übernehmen (vorläufig jeweils 15.000,- €). Der Sperrvermerk auf dem Plansatz der Finanzposition 2.6300.9510.000-0181 (Haushaltsplan 2011) wird insoweit aufgehoben.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion A 33/10 HH ist damit erledigt.

Ziel der Vorlage

Die Drucksache bereitet die Entscheidung über das weitere Vorgehen in der Frage der Durchführung von wettbewerblichen Verfahren zur Klärung der Nutzungs- und Gestaltungsvorstellungen für das geplante Überdeckungsbauwerk über die A 81 vor.

**Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:
(alle Beträge in EURO)**

A. Vermögenshaushalt / Vermögensplan:			
Anschaffungs- / Herstellungskosten:			
1. Baukosten:		-	
2. Grundstück:		-	
3. Bewegliche Anlagegüter:		max. 20.000,00 €	<i>Bau eines Modells</i>
4. Weiteres:		-	
Summe:		max. 20.000,00 €	
abzüglich Zuschüsse Dritter:		- 5.000,00 €	<i>Ausgleich mit Stadt Sindelfingen</i>
zu finanzierender Betrag:		max. 15.000,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt: nein			
B. Verwaltungshaushalt / Erfolgsplan:			
	einmalig	laufend	
I. Ausgaben / Kosten	-	-	
1. Personal	-	-	
2. Sachmittel	-	-	
3. Kalkulatorische Kosten	-	-	
3.1. Abschreibung	-	-	
3.2. Verzinsung	-	-	
Gesamtkosten:	-	-	
II. Einnahmen / Erlöse	-	-	
III. Überschuss / Zuschussbedarf	-	-	
C. Mittelbereitstellung:			
Haushaltsplan/Wirtschaftsplan/ mittelfristige Finanzplanung	Mittelbedarf	Planansatz	über-/ außerplanmäßig
2011 Finanzposition: 2.6300.9510.000-0181	max. 15.000,00 €	50.000,00 €	-
2012 Finanzposition:	-	-	-
2013 Finanzposition:	-	-	-
2014 Finanzposition:	-	-	-

Sachdarstellung und Begründung

1. Anlass

In beiden Städten haben die CDU-Fraktionen wortgleiche Anträge eingebracht, gemeinsam mit der Nachbarstadt ein wettbewerbliches Verfahren zur Klärung der Frage der Gestaltung des 850 m langen Überdeckelungsbauwerks über die A 81 durchzuführen (städtebaulicher Architekturwettbewerb) und hierfür in die jeweiligen Haushaltspläne 2011 je Stadt 50.000 € einzustellen (vgl. Anlage 1).

Zur Klärung des weiteren Vorgehens haben die Verwaltungen einen Vorschlag für ein gemeinsames Vorgehen erarbeitet.

2. Ausgangslage

Das Planungsverfahren zum Ausbau der A 81 wird, ausgehend vom politischen Kompromiss zur Überdeckung der A 81 in einem Teilstück von 850 m Länge im Juli 2009, vom Regierungspräsidium Stuttgart intensiv weiter betrieben.

Im Juni 2010 wurde eine objektplanerische Machbarkeitsstudie über die Realisierbarkeit der Überdeckung unter Verkehr den Städten zur Kenntnis gegeben, aus der sich verbindlich die Lage und Höhenlage der zukünftigen Autobahntrasse und des Überdeckelungsbauwerks ableitet.

In der Folge wurden zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart, dem Landkreis und den Städten abgestimmte Verkehrsuntersuchungen über die verkehrlichen Wirkungen

- des Ausbaus der A 81,
 - der Realisierung einer autobahnparallel geführten Entlastungsstraße (Arbeitstitel „Querspange Böblingen/Sindelfingen“) und
 - der Neuordnung des Kreisstraßennetzes im Böblinger Osten
- erarbeitet.

Die auf die Verkehrsuntersuchung aufsetzenden objektplanerischen Schritte für eine Vorplanung zur Genehmigung durch den Straßenbaulastträger Bund sind aktuell begonnen worden. Seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart ist vorgesehen, diese vor der Sommerpause 2011 fertig zu stellen.

Parallel dazu sind seitens der Städte Böblingen und Sindelfingen weitere Überlegungen notwendig, wie die Deckeloberfläche zwischen den Städten zukünftig genutzt und gestalterisch in die Umgebungsoberfläche eingebunden werden kann.

3. Städtebauliche Rahmenbedingungen

Bei der Beantwortung der vorgenannten Frage müssen nachfolgende städtebauliche Rahmenbedingungen als Grundlage berücksichtigt werden:

- An der Stelle der geplanten Überdeckung der A 81 wenden sich – stadtentwicklungs-historisch bedingt - beide Städte den „Rücken“ zu.
- Auf Sindelfinger Seite grenzt der Stadtteil Goldberg direkt an die Autobahn. Auf Böblinger Seite schließt südlich an die Autobahn die Leibnizstraße, daran anschließend ein Gewerbegebiet und im Weiteren die Eisenbahntrasse der Gäubahn an, bevor mit dem Quartier „Unteres Lauch“ die nächste Wohnbebauung beginnt. Insoweit besteht an dieser Stelle ein mehrfacher Zerschneidungseffekt, der auch durch eine Überdeckung der Autobahn nur teilweise gemildert werden kann.
- Während das Sindelfinger Wohngebiet Goldberg zentral über die Leipziger Straße an das Überdeckelungsbauwerk angebunden werden kann, befindet sich in Böblingen in Höhe dieser Anbindung bereits ein Übergangsbereich zur freien Landschaft bzw. zu den umgebenden Waldgebieten, der im Anschluss an die Eisenbahntrasse aktuell überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird. Das Böblinger Wohnquartier „Unteres Lauch“ befindet sich dagegen westlich versetzt.
- Die sehr unterschiedliche Höhenlage beidseits der Autobahn erschwert die Aufgabe, eine aus den jeweiligen Wohnquartieren gleichermaßen zugängliche, nutzbare Fläche auf der Überdeckung zu schaffen.

4. Weiteres Vorgehen

4.1 Bürgerbeteiligung

Nach gemeinsamen Diskussionen beider Verwaltungen besteht Einigkeit, dass im ersten Schritt die Bürgerinnen und Bürger beider Städte bei der Suche nach denkbaren Nutzungs- und Gestaltungsmotiven beteiligt werden sollen.

Vorgeschlagen wird eine extern moderierte Bürgerbeteiligung an 2 Abenden. Hier können Ideen und Wünsche geäußert werden, welche Defizite die Bürgerinnen und Bürger in ihren Stadtteilen feststellen und daraus abgeleitet welche Nutzungen man sich auf der Deckeloberfläche vorstellen könnte.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung ist dann zu entscheiden, wie die weiteren Schritte aussehen und ob auf Grundlage der erarbeiteten Ideen und Nutzungswünsche ein Wettbewerb/eine Mehrfachbeauftragung durchgeführt werden soll.

Für die Moderation der Veranstaltungen und die Präsentation der Ergebnisse in den Gremien der beiden Städte erwarten die Verwaltungen Kosten für externe Leistungen in Höhe von ca. 5.000 €.

4.2 Modell

Als Grundlage für eine angemessene Bürgerbeteiligung ist es erforderlich, ein Modell des betroffenen Gebietes mit dem Überdeckelungsbauwerk und den vorhandenen Anschlusspunkten zur randlichen Einbindung des Bauwerks in das vorhandene Gelände erstellen zu lassen, damit sich alle Beteiligten ein besseres Bild von der Situation machen können. Zur Visualisierung der Höhensituation ist ein Maßstab von 1:500 sinnvoll.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber noch nicht abschließend dargestellt werden, wie die Überdeckung letztendlich in das umgebende Gelände eingebunden wird; dieses zu klären, ist dem nachfolgenden Prozess vorbehalten. Eine Vorfestlegung würde die Wertigkeit der Bürgerbeteiligung einschränken.

Beide Verwaltungen schlagen vor, die Erstellung eines solchen Modells zu beauftragen, sobald das aktualisierte digitale Höhenmodell vom Regierungspräsidium Stuttgart vorliegt, welches die Basis der gesamten Planungen aller Beteiligten sein wird. Die Verwaltungen rechnen mit Kosten für externe Leistungen zur Modellerstellung in einer Höhe von max. 20.000,- € (Größe der Bodenplatte ca. 2,50 x 1,25 m).

4.3 Umsetzung der Zusammenarbeit

Es besteht Einigkeit zwischen den Verwaltungen - entsprechend des Grundgedankens des Antrags - die entstehenden Kosten jeweils hälftig zu tragen.

Als Ergebnis der Abstimmung über die Durchführung erklärte sich die Stadt Böblingen bereit, die Kosten des Modells vorzufinanzieren, während die Stadt Sindelfingen die Kosten der externen Moderation und Durchführung der Bürgerbeteiligung vorerst übernimmt. Nach Abschluss erfolgt eine Ausgleichsabrechnung.

5. Zeitlicher Ablauf

Die Verwaltungen schlagen vor, die Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung im Juli 2011 vor den Sommerferien durchzuführen. Als Veranstaltungsort wäre die bereits mehrfach genutzte Aula des Goldberg-Gymnasiums geeignet.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung könnten nach der Sommerpause in den Gremien zur Beratung des weiteren Vorgehens vorgestellt werden.

Eine inhaltsgleiche Vorlage wird von den Gremien der Stadt Sindelfingen zeitlich parallel beraten.